

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Sicherheit und Ordnung
Referat Allgemeines Ordnungsrecht

Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Bearbeiter: Frau Stübner Telefon: 03501 515 4206 Fax: 03501 515 84206
E-Mail: gewerbe@landratsamt-pirna.de

Eingangsvermerke

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Aufstellung technisch betriebener Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c GewO)

1. Antragsteller/in (bei juristischen Personen Personalien des/der Vertreters/Vertreterin)

Familiennamen		Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (falls abweichend)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon	Fax	E-Mail	
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung bis			
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch			

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptniederlassung		
Telefon	Fax	E-Mail

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

ist beigelegt	wird nachgereicht	<p>4. Erforderliche Unterlagen</p> <p>Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:</p>
		<p>Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für den/die Antragsteller/in oder den/die Vertreter/in der juristischen Person</p> <p><input type="checkbox"/> beauftragt am _____</p>
		<p>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den/die Antragsteller/in oder den/die Vertreter/in der juristischen Person und - soweit erforderlich, für die juristische Person <p><input type="checkbox"/> beauftragt am _____</p>
		Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den/die Antragsteller/in und den/die Vertreter/in der juristischen Person
		Auskunft über Einträge (eidesstattliche Versicherung, Haftbefehl etc.) im Schuldnerverzeichnis, abzurufen über das Vollstreckungsportal unter folgendem Link: www.vollstreckungsportal.de
		Auskunft über Einträge (Eröffnung Insolvenzverfahren etc.) im zu führenden Verzeichnis des Insolvenzgerichts
		Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer gemäß § 33c Abs. 2 Nr. 2 GewO
		Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution gemäß § 33c Abs. 2 Nr. 3 GewO
		ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie); bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag
		Kopie des Personalausweises, des Reisepasses mit Meldebescheinigung, des Pass- oder Ausweisersatzes oder eines sonstigen amtlichen Ausweis- oder Identifizierungsdokuments, bei juristischen Personen aller gesetzlicher Vertreter

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

Erst nach Eingang aller Unterlagen kann die Behörde über den Antrag entscheiden.

Die Kosten für die Erlaubnis belaufen sich auf 60,00 bis 560,00 Euro.

Gesetzliche Grundlage ist § 33c Gewerbeordnung in Verbindung mit der Spielverordnung.

Neben der persönlichen Aufstellerlaubnis ist zusätzlich zu jedem Aufstellungsort bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde eine Geeignetheitsbestätigung nach § 33c Abs. 3 GewO zu beantragen.